

# Fragen an die Parteien zur Bundestagswahl

**Der Bund der Vertriebenen hat den Parteien Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl vorgelegt. Sie sollen auf fünf Fragen zu den dringendsten Anliegen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler antworten und erklären, wie sie sich zu ihnen stellen.**

**Frage 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bund der Vertriebenen sein Vorschlagsrecht für die Benennung von drei Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ebenso wie alle anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen frei wahrnehmen kann und dafür einstehen, dass seine Vorschläge auch umgesetzt werden?**

## CDU/CSU

CDU und CSU haben das Verbindende von Geschichte und Gegenwart stets im Auge behalten. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen und historischen Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung.

Für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ haben wir uns sehr konkret eingesetzt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass dieses Projekt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Mit der bundeseigenen Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ haben wir dies umgesetzt. Sie wird in Berlin das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen dokumentieren, der Wahrheit dienen, Brücken bauen und die Völkerverständigung fördern.

CDU und CSU halten daran fest, dass der BdV über seine Vertretung im Rat der Stiftung selbst entscheiden kann. Dies haben wir im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU 2009 – 2013 „Wir haben die Kraft. Gemeinsam für unser Land.“ einmal mehr deutlich gemacht.

## SPD

Der SPD ist nicht bekannt, dass der Bund der Vertriebenen sein Vorschlagsrecht für die Benennung von drei Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Unterschied zu allen anderen, im Stiftungsrat vertretenen gesellschaftlich relevanten Gruppen nicht frei wahrnehmen kann.

Der SPD war es immer wichtig, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU getroffenen Vereinbarung, „im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen“ zu wollen, in einem offenen und aufrichtigen Dialog über die Aufarbeitung der Geschichte der Vertreibungen zu realisieren. Offen und aufrichtig heißt vor allem, die historischen Ursachen und Hintergründe deutlich zu benennen: den vom nationalsozialistischen Deutschland begonnenen Zweite Weltkrieg und die dabei begangenen brutalen Verbrechen. Dazu gehören die in Polen und der Tschechischen Republik erfolgten Zwangsumsiedlungen, die auch als wesentliche historische Ursache für die spätere Vertreibung der Deutschen gelten können.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 19. März 2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst, den der Deutsche Bundestag mit seiner Entscheidung über das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (BT-Drs. 16/10571) am 4. Dezember 2008 nachvollzogen hat. Damit wird in der Trägerschaft der Bundesstiftung Deutsches Historisches Museum eine unselbstständige Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung mit folgenden, aus Sicht der SPD zentralen Bestandteilen eingerichtet:

- eine Dauerausstellung auf der Grundlage der vom Bonner „Haus der Geschichte“ (HdG) konzipierten Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“,
- eine Institution in ausschließlich öffentlicher, staatlicher Trägerschaft,

eingebettet in die bestehende Museumslandschaft,

- die differenzierte historische Darstellung von Ursache und Wirkung und die Einbeziehung der Perspektiven unserer europäischen Nachbarstaaten.

Um konkrete Elemente der Dauerausstellung „Sichtbares Zeichen“ zu erarbeiten, wurde unser Vorschlag aufgegriffen, eine internationale Konferenz durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der SPD richtig, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihrem polnischen Amtskollegen, Ministerpräsidenten Donald Tusk zugesichert hat, dass bezüglich der Besetzung des Stiftungsrates eine verantwortungsvolle und vernünftige Entscheidung im Geiste der Versöhnung und damit im Sinne der Koalitionsvereinbarung getroffen werde.

## FDP

Dem Bund der Vertriebenen steht ein Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Stiftungsrates zu. Die Mitwirkung von Vertretern des Bundes der Vertriebenen in diesem Gremium ist für eine sachliche und nachhaltige Arbeit unerlässlich. Die Arbeit der Stiftung insgesamt und des Stiftungsrates insbesondere ist ein wichtiges politisches Symbol: des geschehenen Unrechts gilt es zu gedenken, ohne jedoch die berechtigten Interessen unserer befreundeten östlichen Nachbarstaaten zu verletzen.

Diese beiden Interessen müssen zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden.

## BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Wir werden aufmerksam darauf achten, dass das geplante Dokumentationszentrum den historischen Kontext ausreichend berücksichtigt. Die Erinnerung an die Vertreibungen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg und das Gedenken an deren Opfer darf nicht

dazu führen, dass die deutschen Verbrechen in den Hintergrund geraten. Die Vertreibungen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg haben viel Leid verursacht und sie waren Unrecht. Doch muss jede Erinnerung an deutsche Opfer den historischen Zusammenhang deutlich machen. Deshalb werden wir genau hinschauen, welchen Einfluss der Bund der Vertriebenen auf die inhaltliche Ausrichtung nehmen wird und welche Elemente des Konzeptes für das „Zentrum

gegen Vertreibung“ womöglich in die Konzeption einfließen.

Was die Besetzung des Stiftungsrates angeht: Die bisherige Formulierung, es solle „eine angemessene Gremienbeteiligung der deutschen Vertriebenen“ geben, sorgt kaum für Klarheit. Diese Klarheit ist aber gerade für die weitere wissenschaftliche und politische Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn beim Thema Flucht und Vertreibung sehr entscheidend.

**Frage 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Geschichte und Kultur der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Bewusstsein des deutschen Volkes präsent bleiben und dass die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung dieses Kulturgutes staatlich gefördert wird und die Vertriebenen als lebendige Kulturträger in diese Arbeit eingebunden sind?**

## CDU/CSU

Die Kultur der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa und das kulturelle Erbe der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen sind fester Bestandteil der ganzen deutschen Kulturnation und Teil der deutschen und europäischen Identität. CDU und CSU werden dieses Kulturgut unter Einbeziehung der Vertriebenen und ihrer Verbände erhalten, pflegen und verlässlich weiter fördern, wie etwa durch die Einrichtung eines Sudeten-deutschen Museums in München.

Die Pflege der ostdeutschen Kultur nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz ist nach der staatlichen Einheit Deutschlands im Jahre 1990 und der Osterweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 aktueller denn je. Sie ist Auftrag und Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen und richtet sich an das ganze Volk.

## SPD

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) sind der Bund und die Länder verpflichtet, die kulturellen Traditionen in den ehemals deutschen Kulturlandschaften Mitteleuropas im politischen und historischen Bewusstsein zu bewahren. Dieser Verpflichtung ist die SPD bisher stets nachgekommen und wird es auch weiterhin tun.

Dabei war uns immer wichtig, eine zeitgemäße Definition für die Kulturförderung des Bundes nach § 96 des Bun-

desvertriebenengesetzes (BVFG) zu finden. Vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union und der Deutschen Einheit, aber auch aufgrund der bereits 1996 vom Bundesrechnungshof geäußerten massiven Kritik an Doppelförderungen und der selbstreferentiellen Arbeit vieler vom Bund nach § 96 BVFG geförderter Einrichtungen, war es notwendig, einen modernen Umgang mit deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa zu finden. Die im Jahr 2000 vorgestellte Konzeption („Konzeption 2000“) definiert klare Kriterien für die konzeptionelle und praktische Arbeit, um einen durch gemeinsamen Kulturaustausch und Dialog geprägten Beitrag zur europäischen Geschichte zu leisten. Zugleich hebt sie die gesamtstaatliche Verantwortung für die Förderung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa hervor, die als Aufgabe nicht nur von einzelnen Interessengruppen wie die der Vertriebenenverbände und Landsmannschaften erfüllt werden kann.

In der Großen Koalition hat sich die SPD dafür eingesetzt, diese gut funktionierende Grundlage beizubehalten und fortzuführen. Die Kulturförderung nach § 96 BVFG wird mit insgesamt knapp 16 Mio. Euro vom Bund gefördert. Mit Blick auf die Zukunft zeigt sich aus Sicht der SPD zweierlei: Die „Konzeption 2000“ mit den seitdem vorgenommenen Anpassungen hat sich bewährt, bedarf aber auch der Weiterentwicklung. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union nimmt das Interesse der Menschen in den ehemals deutschen Kulturlandschaften Mitteleuropas an deutscher Kultur und Geschichte weiter

zu. Und da sich auch immer mehr junge Menschen dafür interessieren, sollte vor allem der Jugendaustausch im europäischen Kontext und die Wissensvermittlung durch die Einrichtungen noch stärker gefördert werden. Zu dem Auftrag nach § 96 BVFG gehört auch kulturelle Breitenarbeit. Diese grenzübergreifende Arbeit wendet sich auch an junge Menschen und bezieht die Erfahrungen der Erlebnisgeneration mit ein. Zudem ist dieser Bereich unter diesen Vorzeichen auch als wichtiger Teil von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik zu verstehen.

## FDP

Die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als Vermächtnis der deutschen Zuwanderer, die in über 800 Jahren die Kultur in Ostmitteleuropa, im Baltikum, in Südosteuropa, und bis an die Grenzen unseres Kontinents nachhaltig geprägt haben, ist wichtiger Bestandteil des aktuellen historischen Bewusstseins der Deutschen.

Der Bund fördert diese Anliegen im Rahmen der „Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen“. Nach einem starken Absinken in den Jahren 2005 und 2006 stieg die Förderung in den letzten Jahren wieder an.

Die FDP steht für die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Geschichte und Kultur der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa und spricht sich dabei für eine dauerhafte Absicherung dieser Förderung aus.

## BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ja, dafür werden wir uns einsetzen – aber auch genau schauen, was mit den öffentlichen Geldern geschieht. Für uns ist es wichtig, dass mit den kulturellen Projekten Jugendliche angesprochen werden und die Vertriebenengruppen mit anderen Kulturträgern sich austauschen und kooperieren.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, etwas Grundsätzliches zum Thema

Vertreibungen aus grüner Perspektive zu sagen: Grundsätzlich sind wir Grüne dafür, der deutschen Opfern der Vertreibungen zu gedenken. Lange Zeit herrschte gerade in Teilen der westdeutschen politischen Linken die Auffassung vor, die deutschen Opfer der Vertreibungen seien die „gerechte Strafe“ für die Verbrechen der Nazis. „Gerecht“ konnte man dies aber nur finden, wenn man Anhänger der Kollektivschuldthese war. Denn nach individueller Schuld und Verantwortung wurde von den Vertreibern ja nicht gefragt: Aus dieser Perspektive

hatten die Vertriebenen sozusagen als Stellvertreter die Last der Schuld zu übernehmen. Unter anderem deswegen konnte es dazu kommen, dass das Thema Vertreibungen nach dem Krieg von der politischen Rechten ideologisch besetzt und ausgeschlachtet werden konnte.

Bis heute ist es leider so, dass das Thema Vertreibungen für revisionistische Klitterungen der deutschen Geschichte missbraucht wird. Wir Grüne stellen uns solchen Versuchen vehement entgegen.

### Frage 3. Werden Sie sich auch künftig für die Aufnahme und Integration der Spätaussiedler aus Russland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und für eine verstärkte Förderung von Integrationsmaßnahmen einsetzen?

## CDU/CSU

CDU und CSU bekennen sich zur Geschichte aller Deutschen. Die Deutschen der früheren Sowjetunion hatten unter den Folgen des 2. Weltkrieges besonders stark und besonders lange zu leiden. Deutsche Kultur, deutsche Sprache, Religion – all das wurde über Jahrzehnte hinweg unterdrückt. CDU und CSU haben sich daher immer zur besonderen Verantwortung des deutschen Staates für die Familien der Deutschen aus Russland bekannt und im Sinne dieser Solidarität gehandelt.

Wir wollen auch künftig diese Politik der Solidarität fortsetzen. Wir treten weiterhin für das grundgesetzlich garantierte Recht zur Aussiedlung nach Deutschland ein und wenden uns gegen alle Versuche, dieses Recht abzuschaffen. Wir halten an der gesetzlichen Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgenschicksals für die Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion fest. Ebenso stehen CDU und CSU an der Seite der deutschen Volksgruppen, die in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen. Über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland wollen wir ihnen eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive ermöglichen.

Millionen deutscher Aussiedler, die in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland kamen, sind mit ihrem Können, ihrem Fleiß und ihrer kulturellen Tradition ein Gewinn für unser Land. Sie sind besonders gut in unsere Gesellschaft aufgenommen – in die Nachbarschaft, in die Vereine, in die Verbände, in das Leben vor Ort und in die Kirchengemeinden.

Sie bringen zudem Kenntnisse der russischen Sprache und Kultur mit und können so Brücken zu den Staaten der ehemaligen Sowjetunion schlagen.

Alle Aussiedler sollen weiterhin die Chance für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg in Deutschland haben. Auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten wollen wir nicht verzichten. Wir werden daher die bestehenden Möglichkeiten zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen verbessern. Für viele Familien hat die Aussiedlung nach Deutschland auch eine Trennung von zurückbleibenden Angehörigen bedeutet. CDU und CSU wollen sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Familien zusammen finden können. Wir wollen versuchen, Probleme – wie etwa bei der Visaerteilung – zu verringern. Wir wollen gesetzliche Regelungen schaffen, um bei Härtefällen eine nachträgliche Aufnahme zurückgebliebener Nachkommen in den Aufnahmebescheid zu ermöglichen. Die Zunahme von Altersarmut unter Aussiedlern wollen wir verhindern. Wir werden deshalb die Leistungen des Fremdrentengesetzes regelmäßig überprüfen und mit Vertretern der Herkunftsstaaten über den Transfer von Rentenleistungen sprechen, um möglichst angemessene Alterseinkünfte für Aussiedler zu sichern.

## SPD

Die Aufnahme der Spätaussiedler ist unter Rot-Grün mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 geändert worden. Dabei haben wir der Integration von Spätaus-

siedlern hohe Bedeutung beigemessen. § 9 Abs. 1 des BVFG verschafft ihnen einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Daneben erhalten sie auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BVFG Überbrückungshilfe und einen Ausgleich für die Kosten der Aussiedlung. Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR gewährt das Bundesverwaltungsamt gem. § 9 Abs. 3 BVFG in bestimmten Fällen eine pauschale Eingliederungshilfe zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag. Auch können nach Abs. 4 der genannten Norm Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung geleistet werden.

Auch in der großen Koalition hat die SPD die Integration vorangetrieben. Besonderes Augenmerk wurde auf die inhaltliche Verbesserung und eine bessere Finanzierung der Integrationskurse gelegt. Sie kommen Ausländern ebenso wie Spätaussiedlern zugute. Mit dem 8. Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes haben wir in diesem Jahr mit dem Koalitionspartner die Möglichkeiten für Integrationshilfen erweitert. Die Zusatzangebote der Integrationsmaßnahmen kommen künftig auch den sogenannten weiteren Familienangehörigen nach § 8 Abs. BVFG zugute.

Integration wird auch künftig ein Kernanliegen der SPD bleiben.

## FDP

Eine Änderung der Bestimmungen und Vorgaben zur Zuwanderung und

Integration von Spätaussiedlern aus Russland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion plant die FDP nicht. Die besondere Behandlung von Aussiedlern im Rahmen der Integrationsangebote ist aus unserer Sicht berechtigt.

Für uns Liberale kann Integration allerdings nur gelingen, wenn beide Seiten aufeinander zugehen: die aufnehmende Gesellschaft und die hinzukommenden Aussiedler. Grundvoraussetzung dafür ist das Beherrschen der deutschen Sprache: dies ist die unerlässliche Basis für die optimale Integration in der Schule, am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Daneben ist unverzichtbare Voraussetzung die Kenntnis und Achtung unserer Verfassung und deren Grundwerte.

Die Ergebnisse der Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und

Entwicklung vom Januar 2009 zeigen, dass die öffentliche Wahrnehmung und die Realität oftmals auseinander liegen: Aussiedler haben bei dieser Studie besonders gute Integrationswerte bekommen. Auf dem Arbeitsmarkt finden sie sich relativ gut zurecht und viele Faktoren deuteten darauf hin, dass sie sich aktiv um die Integration in die Gesellschaft bemühten. Diese gute Entwicklung begrüßt die FDP ausdrücklich.

## BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mit dem Zuwanderungsgesetz haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN maßgeblich dazu beigetragen, einen grundlegenden Kurswechsel in der deutschen Inte-

grationspolitik zu ermöglichen. Hiervon haben Zuwanderer, Asylsuchende – aber auch Spätaussiedler – gleichermaßen profitiert. Allein schon deswegen fühlen wir Grünen uns dem Gelingen dieses integrationspolitischen Neuanfangs im besonderen Maße verpflichtet. Wir haben in unserem Wahlprogramm vielfältige Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung der deutschen Integrationspolitik aufgezeigt. Hiervon würden alle Menschen profitieren, die – aus welchem Land auch immer – nach Deutschland einwandern bzw. bereits eingewandert sind. Ein Zurück zur integrationspolitischen Bevorzugung von Spätaussiedlern ist nicht angezeigt, da dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen würde.

### Frage 4. Werden Sie die Brückenfunktion der deutschen Volksgruppen und Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten unterstützen?

## CDU/CSU

Auch in einem vereinten Europa mit zunehmend offenen Grenzen erfüllen die deutschen Heimatvertriebenen und die deutschen Volksgruppen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Völkern. Wir können uns alle darüber freuen, welche Fortschritte hier in den letzten Jahrzehnten möglich waren.

Der weitere Ausbau grenzüberschreitender Kontakte mit den Herkunftsgebieten, insbesondere auch mit den Deutschen-Freundschafts-Kreisen, der Länder übergreifenden Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Erforschung des Kulturgutes, der Paten- und Partnerschaften sowie die gezielte Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit sind für CDU und CSU wichtige Bausteine einer auf weiteres Zusammenwachsen in Europa und einer auf Völkerverständigung ausgerichteten Kulturpflege.

Wichtig dabei ist, dass die Höhe der Zuwendungen an die deutschen Volksgruppen sichergestellt ist. CDU und CSU treten für eine weitgehende Mitwirkung der Betroffenen bei der Verwaltung der Mittel ein. Dabei sollen Brücken auch zu der Bevölkerungsmehrheit geschlagen

werden. Nur so kann der Erfolg der kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und kirchlichen Projekte gewährleistet werden.

## SPD

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2.) ausgeführt, unterstützt die SPD den in der Kulturförderung nach § 96 BVFG angelegten Kulturaustausch und die grenzüberschreitende kulturelle Breitenarbeit. Dieser kulturelle Dialog baut ganz wesentlich auf den Aktivitäten und dem Engagement der deutschen Volksgruppen und Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa auf. Sie erfüllen daher eine wichtige Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten.

## FDP

Die FDP erkennt die Brückenfunktion der deutschen Volksgruppen und Minderheiten für das zusammenwachsende Europa an. Sie können insbesondere dabei helfen, eine nachhaltige freundschaftliche Beziehung zu den östlichen Nachbarstaaten aufzubauen.

## BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Die Existenz und die berechtigten Anliegen einer deutschen Minderheit z. B. in Polen wurde u. a. in dem fraktionsübergreifenden Antrag „Deutsche und Polen in Europa“ (BT-Drs. 14/6322) sowie der sog. „Danziger Erklärung“ der damaligen Staatspräsidenten Kwasniewski und Rau formell anerkannt.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte im September 2000 die Förderung des Bundes gem. §96 BVFG auf eine neue, zeitgemäßere Form gestellt (Bundestagsdrucksache 14/4586). Drei Ziele sollten hiermit erreicht werden:

Die Kulturförderung gem. §96 BVFG soll nunmehr konsequent – und in all ihren Facetten – der historische Aussöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten ebenso dienen wie der Förderung des Bewusstseins eines gemeinsamen europäischen Kulturerbes. Und schließlich sollte diese Arbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden und nicht mehr unter der Dominanz einzelner Interessengruppen, wie z. B. den Vertriebenenverbänden, erfolgen.

Hinter diese Zäsur kann und darf es u. E. kein Zurück mehr geben.

**Frage 5. Treten Sie dafür ein, dass die Grundlage für personenstandsrechtliche und melderechtliche Daten der Vertriebenen auf der Basis des 2+4 Vertrages von 1990 bundeseinheitlich geregelt wird?****CDU/CSU**

Auch wenn das Melderecht keinen Einfluss auf den Status der Betroffenen als Deutsche hat, werden wir auch bei der personenstands- und melderechtlichen Behandlung und Speicherung der Geburtsorte von Vertriebenen die völkerrechtliche Position Deutschlands wahren und auf die Gefühle der Menschen Rücksicht nehmen.

**SPD**

Die SPD stimmt mit dem BdV darin überein, dass der Zeitpunkt der Geburt wesentlich ist für den Eintrag des Geburtsortes in den hiesigen Melderegistern. Der Geburtsort wird nur dann näher bezeichnet, wenn er im Ausland liegt. Als Stichtag wurde dafür der 2. August 1945 gewählt, das Datum der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens. Das ist aus unserer Sicht eine pragmatische Entscheidung, die auch

außenpolitische Aspekte berücksichtigt. Für unsere Verwaltungen ist es unabdingbar, einheitliche Regelungen zu haben, die für alle gleich sind, die in einem bestimmten Ort zum gleichen Zeitpunkt geboren wurden. Über die Nationalität und die völkerrechtliche Bewertung des o.g. Abkommens wird damit keine Aussage getroffen.

**FDP**

Nach hier vorliegenden Informationen hat sich die Frage nunmehr auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Empfehlung des Bundesministeriums an die Innenministerien der Länder erledigt. Danach ist bei Vertriebenen auf den Zeitpunkt der Geburt mit der Folge abzustellen, dass kein Geburtsstaat ins Melderegister einzutragen ist oder ein eingetragener Geburtsstaat zu löschen ist, wenn der Geburtsort zur Zeit der Geburt innerhalb der Grenzen des damaligen Deutschen Reiches lag. Für Personen, die bis zum 2. August 1945

jenseits von Oder und Neiße im Deutschen Reich in den Grenzen von Dezember 1937 geboren sind, bedeutet dies, dass sie melderechtlich nicht als im Ausland geboren erfasst werden. Mit der Festlegung dieses Stichtages wird auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz 1945 Bezug genommen, die, was den Grenzverlauf anbetrifft, durch den 2 + 4 Vertrag sowie den Grenzvertrag mit Polen von 1990 bestätigt worden sind.

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Die Frage wurde bislang noch nicht an uns herangetragen und ist auch noch nicht in der Partei politisch diskutiert. Es spricht aber einiges dafür, dass nach dem Übergang des Melderechts in die Kompetenz des Bundes hier bundeseinheitliche Regelungen gefunden werden sollten. Wir würden uns freuen, dazu noch nähere Erläuterungen zu bekommen.